

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushalts- und Wirtschaftsführung 2008

Einwilligung in eine überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 12 25 Titel 893 01 – Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz –

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. Dezember 2008
– II B 4 – VE 0111/07/0010 –*

Gemäß § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen nach Artikel 112 des Grundgesetzes einem Antrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zugestimmt hat, bei Kapitel 12 25 Titel 893 01 eine weitere überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 10 000 T Euro zu leisten.

Der erhöhte Mittelbedarf ergibt sich aus gegenüber der Veranschlagung und den bisherigen Annahmen gestiegenen Prämienansprüchen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Wohnungsbau-Prämiengesetz.

